

## Verhaltenskodex der LfA Förderbank Bayern für Lieferanten und Dienstleister

Die LfA Förderbank Bayern bekennt sich zu einer sozialen, ökologischen und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dabei versuchen wir laufend, unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Unsere Nachhaltigkeitsgrundsätze bilden dafür den Handlungsrahmen. Von allen Lieferanten, Dienstleistern und deren Subunternehmern erwarten wir ein vergleichbares Verhalten, um gemeinsam Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften zu leisten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister fasst die wichtigsten sozialen, ökologischen und ethischen Standards zusammen. Die LfA Förderbank Bayern erwartet von allen Lieferanten, Dienstleistern und Subunternehmern, dass sie den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex zustimmen und diese einhalten.

Er ist damit fester Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements der LfA Förderbank Bayern. Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar.

## Geschäfts-Ethik

Von den Lieferanten und Dienstleistern wird erwartet, dass sie ethisch und integer handeln. Dazu zählt insbesondere, dass sie Gesetze einhalten, den Datenschutz sicherstellen, soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und auf unseriöse Geschäftsmethoden verzichten. Der Lieferant oder Dienstleister muss bei allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung und Betrug eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Er muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seinem Unternehmen zu unterbinden.

## Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Von den Lieferanten und Dienstleistern wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten, Kinder- und Zwangsarbeit ablehnen und ihre Mitarbeiter fair (insbesondere bei Löhnen und Gehältern, Arbeitszeiten und Sozialleistungen) und respektvoll (insbesondere Chancengleichheit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) behandeln. Als Mindeststandard gelten die entsprechenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

## Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz

Von den Lieferanten und Dienstleistern wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie ggfs. für sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte sorgen. Außerdem wird erwartet, dass sie die für sie geltenden Umweltstandards einhalten und ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln sowie kontinuierliche Verbesserungen fördern. Als Mindeststandard gilt die Einhaltung von Umwelt-Standards, die den EU-Standards entsprechen.

Die im Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister aufgeführten Grundsätze sind ein wichtiger Bestandteil der Lieferanten- bzw. Dienstleisterauswahl. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie sich dafür einsetzen, dass diese Standards



auch in der nachgeschalteten Lieferkette eingehalten werden. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für die LfA ein Anlass sein, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Liefer- und Dienstleistungsverträge zu beenden.

Der Auftragnehmer erklärt mit Vertragsabschluss hiermit, dass er die vorstehenden, im LfA Förderbank Bayern-Verhaltenskodex formulierten Regeln und Erwartungen zur Kenntnis genommen hat und einhält.

Der Auftragnehmer wird den Einsatz von Subunternehmern davon abhängig machen, dass der jeweilige Subunternehmer gegenüber dem Auftragnehmer eine gleichwertige Erklärung abgibt. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer die entsprechenden Erklärungen der/des Subunternehmer/s der LfA Förderbank Bayern vorlegen.

Ort / Datum	Name in Klarschrift
Auftragnehmer (Lieferant/Dienstleister)	Unterschrift